

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen, die Pfandeinträge und die Pfandstriche 1887 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220851](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220851)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VI.

Jahrgang 1888.

Nr. 9.

Inhalt: Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen, die Pfandbeiträge und die Pfandstriche 1887.

## Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen, die Pfandbeiträge und die Pfandstriche 1887.

Die Erhebungen über die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen im Vollstreckungswege und Konkurse, sowie über die Pfandbeiträge und die Pfandstriche fanden im Jahre 1887 unverändert statt, wobei, wie üblich, die Zwangsveräußerungen durch die Notare, die Einträge bedingener Pfandrechte durch die Amtsgerichte, die übrigen Einträge und die Streichungen von Pfandrechten durch die Gemeindebehörden bezw. Pfandgerichte oder Pfandschreibereien angegeben wurden. (Vgl. Nr. 12 und 19 des IV. Bandes, sowie Nr. 9 des Jahrgangs 1886 und Nr. 9 des Jahrgangs 1887 im V. Bande dieser Mittheilungen.) Die folgenden Tabellen, welche denjenigen der vorhergehenden Darstellungen entsprechen, enthalten die hauptsächlichsten Ergebnisse der Erhebung für Amtsbezirke und Kreise, sowie für die zehn Städte mit mehr als oder nahezu 10 000 Einwohnern.

Im Folgenden sind die hauptsächlichsten Zahlen der Tabellen zusammengestellt, auch die Zahlen für einige weitere Verhältnisse angeführt, welche in den Tabellen nicht aufgenommen werden können.

### 1. Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen.

Im Jahre 1887 kamen im Ganzen 799 zwangsweise Veräußerungen von Liegenschaften vor und zwar 718 oder 89,0 % auf richterliche Verfügung im Mahnverfahren und 81 oder 10,1 % im Konkurswege.

Nach dem Berufsstande der bisherigen Eigenthümer bezw. Schuldner einerseits und nach der Art der Liegenschaft andererseits — nämlich ob nur Haus (ein oder mehrere Gebäude d. h. überbaute Grundstücke), oder ob nur Gelände, oder ob Haus und Gelände — setzen sich die Verkäufe folgendermaßen zusammen:

	im Ganzen	%	nur Haus	nur Gelände	Haus und Gelände	Haus ohne und mit Gelände	Gelände ohne und mit Haus
Landwirthe . . . . .	367	46,0	19	130	218	237	348
Gewerbe- einschl. Handelstreibende	333	47,9	89	85	209	298	294
Sonstige . . . . .	49	6,1	5	23	21	26	44
im Ganzen . . . . .	799	100	113	238	448	561	686
in % . . . . .	100	—	14,1	29,8	56,1	70,2	85,9

Von den 561 Fällen, in denen das Haus zum Verkauf kam, betrafen 113 ausschließlich Gebäude, 448 Gebäude und Gelände; sodann 558 ein Wohnhaus (64 zugleich landwirthschaftliche Wirthschaftsgebäude, 18 Gewerbeanlagen, 16 heides) und 3 Gewerbeanlagen (Bierkeller, Schleife und Fabrik). Die Zahl der einzelnen veräußerten Gebäude oder überbauten Grundstücke ist nicht erhoben worden; dieselbe wird im Ganzen wohl etwas größer als die Zahl der Fälle des Hausverkaufs sein, da wahrscheinlich in einzelnen derselben zwei oder mehr Gebäude zum Verkauf kamen.

Von den 686 Fällen, in denen Gelände verkauft wurde, betrafen 238 nur Gelände und 448 Gelände nebst Haus; ferner 681 landwirthschaftliches Kulturgelände (mit oder ohne sonstige Fläche), 5 kein solches, darunter 3 Fälle mit nur Wald, 1 Fall nur sonstige Liegenschaften und 1 Fall nur Bauplatz. Von den 448 Verkäufen von Gelände nebst Haus wurde in 447 Fällen landwirthschaftliches Gelände, in einem Falle nur Wald betroffen.

Das verkaufte Gelände hatte im Ganzen eine Fläche von 1430 ha, wovon 1125 ha landwirthschaftliche Anbaufläche (843 ha Acker- und Gartenland, 42 Rebland, 240 Wiese) und 305 ha sonstige Fläche (185 ha Wald, 118 ha Weide und Reutfeld, 2 ha Bauplatz und versch.) Die Einzelfläche war meistens gering; nur in 18 Fällen war die landwirthschaftliche Anbaufläche größer als 10 ha, in 5 Fällen mehr als 20 ha, in 1 Falle (im Amtsbezirk Ueberlingen) mehr als 30 ha.

(Fortsetzung folgt auf Seite 156.)